Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 143 (1976)

Artikel: Protokoll der Konferenz der Kapitelspräsidenten

Autor: Baumgartner / Giger, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III. Protokolle

Protokoll der Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, 3. März 1976, 9.45 Uhr, Zürich, im Walcheturm, Zimmer 263

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- die Vorsitzenden von 14 Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen
- der Synodalvorstand (SV)

mit beratender Stimme:

die Vertreter des Erziehungsrates (ER) und der Erziehungsdirektion (ED):

- die Herren P. Frei, Prof. Dr. phil., ER, und F. Seiler, ER
- die Herren G. Keller, lic. iur., Vorsteher der Abteilung Volksschule, ED und W. Frei, P\u00e4dagogischer Sekret\u00e4r der Abteilung Volksschule, ED

als Referent:

- Herr Georg Rhein, Sekretär der Pädagogischen Abteilung der ED

Abwesend:

— Die Herren R. Flückiger, Präsident der Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur (entschuldigt), J. Bach, Präsident der Abteilung Nord des Schulkapitels Horgen, und R. Trachsel, Präsident der Abteilung Nord des Schulkapitels Winterthur

Traktanden:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:
- 2.1 allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
- 2.2 Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr
- 2.3 Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
- 2.4 Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer
- 2.5 allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates
- Die Volksschullehrerstatistik im Kanton Zürich (Kurzreferat von Herrn Georg Rhein, Sekretär der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion, über den Stand der Vorarbeiten)
- 4 Allfälliges

1 Begrüssung und Mitteilungen

Der Synodalpräsident, Werner Baumgartner, begrüsst die Teilnehmer der Ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz 1976, im besondern die Abordnungen des ER und der ED. Er dankt den beiden Vertretern der Schulsynode in der höchsten Erziehungsbehörde unseres Kantons für die umfangreiche Arbeit, welche sie in diesem Amt für die Zürcher Lehrerschaft leisten. Er beglückwünscht Herrn Prof. Frei zu der Ehrung, die ihm durch den österreichischen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zuteil geworden ist; dieser hat ihn zum «korrespondierenden Mitglied des Österreichischen Archäologischen Instituts im Ausland» ernannt.

Die Teilnehmer der Konferenz sind bereits schriftlich aufgefordert worden, sich zum gemeinsamen Mittagessen anzumelden; der Synodalpräsident erneuert diese Aufforderung mündlich.

1.1 «Lehrerbildung von morgen»

Der EDK-Bericht zu diesem Thema liegt vor. Es wird eine Vernehmlassung durchgeführt. Den daran interessierten Lehrern bieten sich zwei Möglichkeiten, Stellung zu nehmen: 1. über die freien Lehrerorganisationen (Stufenkonferenzen und Zürcher Kantonalen Lehrerverein, ZKLV) und 2. über die ED. (Die Synodalkommission für Koordinationsfragen wird die hier eingehenden Stellungnahmen zusammenfassen.) Die Frist läuft Ende September 1976 ab.

1.2 Fortbildung der Sonderklassenlehrer

Am 31. Dezember 1975 reichte die Arbeitsgruppe «Kursplan» der Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL) dem ER eine «Vorlage zur berufsbegleitenden Weiterbildung für (amtierende) Sonderklassenlehrer des Kantons Zürich» ein.

Zur Zeit sind durch die ED Abklärungen im Gange, ob solche Kurse nicht besser als Vollzeitkurse geführt werden könnten. Dies wäre möglich, da für die beurlaubten Lehrer genügend Vikare zur Verfügung stünden, die von den betreffenden Lehrkräften während einiger Stunden pro Woche mentoriert werden könnten.

Der erste von voraussichtlich fünf Kursen könnte vielleicht bereits im Herbst 1976 begonnen werden. Der Besuch des einsemestrigen Kurses wäre freiwillig. Bei den Lehrkräften an den Sonderklassen herrscht grosses Interesse.

J. Winkelmann (Hinwil) erkundigt sich, ob die Beurlaubung für die Fortbildung einer allgemeinen Tendenz in der Lehrerfortbildung entspreche oder ob diese Variante aus einem Notstand der Sonderklassenlehrer herausgewachsen sei.

Der Synodalpräsident weist auf das seit Jahren bestehende ausserordentliche Bedürfnis für eine spezielle Ausbildung der Sonderklassenlehrer für ihre besondere Aufgabe hin.

G. Keller, lic. iur., ED, sieht diese Variante nicht als allgemeine Tendenz für die Lehrerfortbildung. Anlass dazu war das unbestrittene Ausbildungsdefizit bei den Sonderklassenlehrern. Nun stünden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrerüberflusses Vikare zur Verfügung, die auf diese Art sinnvoll eingesetzt werden könnten.

1.3 Maturitätsfach Musik und Gesang

Die Einführung von «Musik und Gesang» als alternatives Maturitätsfach an unsern Mittelschulen hat Auswirkungen auf die Sekundarschule. Es ist zu prüfen, ob diese den angehenden Mittelschülern in diesem Fach ausreichende Grundlagen zu geben vermag, wenn der gegenwärtige Lehrplan beibehalten wird, oder ob Lehrplan und Stundentafel geändert werden müssen.

Der SV hat im Einverständnis mit der ED eine Arbeitsgruppe zur Anpassung des Lehrplanes der Sekundarschule in den Fächern «Zeichnen und Gestalten» und «Gesang und Musik» eingesetzt. Diese besteht aus Mittelschulund Sekundarlehrern; sie hatte in ihrer Arbeit davon auszugehen, dass die Stundentafel unverändert bleibe. Der Bericht dieser Arbeitsgruppe liegt nun vor. Der SV wird ihn in den nächsten Tagen mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe beraten, da die Stellungnahme des SV der Erziehungsdirektion bis Ende März 1976 eingereicht werden muss.

1.4 Stipendien für ausländische Mittelschüler und Studenten

Die Universität einerseits und die Mittelschulen andererseits führen je eine Sammlung durch, damit ausländischen Schülern und Studenten weiterhin Stipendien gewährt werden können. Der Synodalpräsident empfiehlt diese Sammlung auch der Volksschullehrerschaft.

1.5 Voraussichtliche Begutachtungen 1976

Mit Schreiben vom 10. Februar 1976 hat die ED dem SV mitgeteilt, dass 1976 voraussichtlich folgende Begutachtungen durchzuführen seien:

- 1 «Natur und Heimat» (Lesebuch der Mittelstufe mit naturkundlichen und geographischen Texten).
- 2 Richtzahlen betreffend Klassenbestände.
- 3 Lehrplan und Stundentafel der Realschule.

Geschäft 1 ist nicht sehr eilig. Der SV wird die Ausarbeitung der Thesen voraussichtlich vor den Sommerferien abschliessen, so dass die Begutachtung in den September- evtl. den November-Kapitelsversammlungen stattfinden könnte.

Geschäft 2 ist voraussichtlich für die letzte Kapitelsversammlung 1976, eher aber für die erste 1977 vorzusehen.

Geschäft 3 wird möglicherweise noch zurückgestellt.

Vor Juni 1976 ist keinesfalls mit einer Begutachtung zu rechnen.

E. Küng, Dr. phil. (Zürich, 4. Abteilung) erkundigt sich nach der zurückgestellten Begutachtung für das Französischlehrmittel von M. Staenz.

Der Synodalpräsident erklärt, dass diese Begutachtung mit dem Französischunterricht auf der Mittelstufe zusammenhänge und dass in dieser Frage die Würfel in unserem Kanton noch nicht gefallen seien. Die EDK-Empfehlungen liegen im Entwurf vor. Wann und ob diese Begutachtung komme, sei noch unklar.

G. Keller fügt ergänzend hinzu, dass auch die Versuche mit dem Übergangslehrmittel «On y va» mit der Begutachtung des Lehrmittels «Staenz» im Zusammenhang stünden. Die Stufenlehrmittelkommission habe den Auftrag, «On y va» zu prüfen und sich die weiteren Schritte mit Bezug auf den

Französischunterricht auf der Sekundarschule zu überlegen. Es müsse damit gerechnet werden, dass die Lehrerschaft das Lehrmittel «Staenz» nicht weiterhin verwenden wolle.

W. Müller (Dielsdorf) wünscht, dass der SV jeweils den Kapitelspräsidenten mitteilen würde, wieviel Zeit seiner Meinung nach die Durchführung eines Begutachtungsgeschäftes in einer Kapitelsversammlung ungefähr beanspruche.

Der Synodalpräsident sichert ihm zu, mit allen Vorbehalten jeweils eine solche Schätzung zuhanden der Kapitelsvorsitzenden abzugeben.

Marianne Vollenweider (Meilen) erkundigt sich, ob die erste Kapitelsversammlung 1977 im Januar oder im März durchzuführen sei.

Der Synodalpräsident verspricht, den Kapitelspräsidenten sofort mitzuteilen, wenn er erfahre, dass für die erste Versammlung des Jahres 1977 ein gewisser Termin eingehalten werden müsse.

1.6 Erklärungen privatrechtlicher Institutionen als Beilagen zu Kapitelseinladungen

Die Abklärungen des SV in dieser Frage haben ergeben, dass die Post gegen solche Beilagen nichts einzuwenden hat. Juristen der ED dagegen äusserten Bedenken rechtlicher Art, weil der Kapitular annehmen kann, dass der Kapitelsvorstand, vielleicht sogar der SV, die Stellungnahmen unterstütze, welche auf Beilagen zur Einladung gedruckt sind. Stellungnahmen privatrechtlicher Institutionen sind deshalb nicht von den Kapitelsvorständen zu verschicken; sie können auf Wunsch an den Versammlungen aufgelegt werden.

J. Randegger (Zürich, 3. Abteilung) stellt fest, dass immer wieder viele Kapitulare die Unterlagen nicht zu den Kapitelsversammlungen mitbringen. Er fragt deshalb, ob es nicht möglich wäre, die Thesenblätter an den Kapitelsversammlungen auch noch aufzulegen.

Der Synodalpräsident erklärt, dies hätte eine Erhöhung der Auflage der Thesenblätter um rund 6000 Exemplare zur Folge; davon aber möchte er absehen. Beim Aktuar liegt jeweils der Rest der Auflage; auf Anfrage hin sendet er davon gerne zu; nichtgebrauchte Blätter wären zurückzuschicken, damit sie zu einem späteren Termin noch andern Kapiteln dienen könnten.

In diesem Zusammenhang erwähnt der Synodalpräsident, dass sich der SV überlege, ob es nötig sei, den Jahresbericht in 15 000 Exemplaren zu drukken, denn er sei sich darüber im klaren, dass eine grosse Anzahl ungelesen weggeworfen würde.

1.7 Ordnungsbussen für Kapitelsabsenzen

In letzter Zeit eingegangene Rekurse gegen Ordnungsbussen wegen unentschuldigten Fernbleibens von Kapitelsversammlungen veranlassen den SV zu prüfen, ob nicht ein einheitliches Formular für Bussenverfügungen geschaffen werden sollte. Der Vorsitzende bittet die Kapitelspräsidenten, ihm je ein Muster eines solchen Formulars zu senden und anzugeben, wie viele pro Jahr davon gebraucht werden.

Der Gedanke, ein einheitliches Formular zu schaffen, wird begrüsst.

M. Diezi (Bülach) regt an, die Bussen im ganzen Kanton einheitlich zu regeln.

Der Synodalpräsident hält diesem Vorschlag entgegen, dass die Kapitel zuständig sind, die Bussen festzusetzen, wobei deren Höhe sich nach den gesetzlichen Bestimmungen für Bezirksbehörden zu richten habe.

W. Müller (Dielsdorf) findet es richtig, dass die Bussen nicht in allen Kapiteln gleich hoch sind. Kleinere Kapitel sind auf höhere Bussen angewiesen, um mit diesem Geld gute Referenten gewinnen zu können.

1.8 Synodalversammlung 1976

Im laufenden Jahr wird die Vernehmlassung zum Bericht der EDK-Expertenkommission «Lehrerbildung von morgen» durchgeführt. In diesem Jahr wird auch, aller Voraussicht nach, der Regierungsrat den Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz vorlegen. Da hält es der SV für angezeigt, das Hauptreferat der Synodalversammlung dem Thema der Lehrerbildung zu widmen. Es ist ihm gelungen, als Referenten für die am 20. September in Winterthur stattfindende Versammlung Herrn Dr. Hans Aebli, Professor an der Abteilung pädagogische Psychologie der Universität Bern, zu gewinnen. Er wird einen Vortrag zu aktuellen Fragen der Lehrerbildung halten.

1.9 Lehrstellensituation

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass die Prosynode bereits im März 1975 dem ER den Antrag einreichte, die Richtzahlen für die Klassenbestände aller Stufen zu senken. Er hält mit aller Deutlichkeit fest, dass sich im Kanton Zürich die freien Lehrerorganisationen, die amtliche Lehrerorganisation, die ED und der ER mit dieser wichtigen Frage eingehend befassten, lange bevor die Gewerkschaft Erziehung damit an die breite Öffentlichkeit trat. Der Synodalpräsident hat den Leiter der Abteilung Volksschule der ED ersucht, zusammenfassend darzulegen, was seit der letzten Kapitelspräsidentenkonferenz in dieser Angelegenheit im Kanton Zürich unternommen worden ist.

G. Keller führt aus, dass die Prosynode am 12. März 1975 den Antrag zur Herabsetzung der Richtzahlen für die Klassenbestände gestellt hat. Der ZKLV beantragte mit Schreiben vom 3. Juni 1975 eine Änderung der Richtzahlen. Am 30. Juni 1975 setzte sich auch die Elementarkonferenz mit dem gleichen Anliegen für ihre Stufe ein. Der ER nahm am 23. Juli 1975 zur Interpellation Spillmann Stellung; dabei wies er darauf hin, dass trotz Lehrermangel in den letzten Jahren die grossen Klassenbestände kontinuierlich gesenkt wurden. Auch die Interpellation Herczog wurde in diesem Sinne beantwortet.

Die bisherigen Möglichkeiten zur Senkung der Klassenbestände wurden genützt. Im Frühjahr 1976 werden 212 neue Lehrstellen eröffnet, das sind rund 25 % mehr als in den vergangenen Jahren. Die Abteilung Volksschule hat die Änderung der Richtzahlen in Bearbeitung. Sie muss ihr Vorgehen mit den Arbeiten der Pädagogischen Abteilung über die Lehrerbedürfnisprognosen in den kommenden Jahren in Einklang bringen. Die Richtzahlen sind schrittweise zu senken, um nicht plötzlich wieder einem Lehrermangel gegenüberzustehen. Der Staat ist — entgegen gewisser Auffassungen — nicht verpflichtet, jedem Lehrer eine Stelle zu garantieren. Die jetzige Sättigung im Personalbereich bringt für die Schule auch Vorteile. ist doch eine gewisse Konkurrenz bei der Besetzung einer Lehrstelle durchaus wünschbar. Die Senkung der Klassenbestände stellt sicher eine der besten

- Massnahmen zur Schulreform dar. Wie weit sie gesenkt werden können, ist eine Frage des Masses und des Möglichen, denn auch hier gibt es finanzielle Grenzen. Die ED und der ER werden aber die Möglichkeiten, die sich bieten, ausschöpfen, um dem Lehrerüberfluss entgegenzuwirken.
- O. Schmidt (Zürich, 2. Abteilung) erkundigt sich nach dem Verfahren, mit dem die auf Frühjahr 1976 freien Lehrstellen besetzt werden.
- G. Keller antwortet, dass sich bis Ende Januar alle Kandidaten frei um offene Lehrstellen bewerben konnten. Nachher hatten die Schulpflegen ihre noch offenen Lehrstellen anzugeben und die Oberseminaristen ohne Stelle hatten sich ebenfalls bei der ED zu melden. Die Besetzung der freien Stellen erfolgte dann durch die ED.
- M. Diezi fragt, ob es stimme, dass verschiedene Lehrstellen an der Realund Oberschule mit zwei neupatentierten Primarlehrern besetzt würden, und welche Besoldung diese erhielten.
- G. Keller erklärt, diese Lösung sei tatsächlich an einigen Stellen getroffen worden. Die Besoldung werde im Verhältnis der erteilten Pflichtstunden unter die beiden Lehrkräfte aufgeteilt.
- B. Bouvard (Zürich, 1. Abteilung) macht auf ein Problem aufmerksam, das bei der Besetzung einer Sekundarlehrstelle entstehen könne, weil die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer erst nach den Frühlingsferien abgenommen werden. Eine Lehrkraft darf an der Sekundarschule erst eine freie Lehrstelle übernehmen, wenn sie diese Prüfung bestanden hat. Dies hat zur Folge, dass zwei Klassen in einer Fachrichtung zuerst vier Wochen von einem Vikar (meistens einem Studenten) unterrichtet werden müssen, bevor die hiefür bestimmte Lehrkraft die Stelle antreten kann. In der ersten Sekundarklasse fällt dieser Lehrerwechsel in die Bewährungszeit, was sicher nicht im Interesse des Schülers ist.
- G. Keller erklärt, dass es sich dabei um eine mit der Direktion der Sekundarlehrerausbildung abgesprochene Übergangslösung handle. Es werde angestrebt, die Prüfungen so anzusetzen, dass sie vor Beginn des Schuljahres abgeschlossen seien. Die ED ordnet gegenwärtig den in Aussicht genommenen Stelleninhaber nicht schon auf die ersten Schulwochen als Vikar an die freie Stelle ab, weil sie die Verantwortung für ein eventuelles Nichtbestehen der Fähigkeitsprüfung nicht übernehmen will.
- Prof. P. Frei, ER, sieht als Grund für den späten Prüfungstermin die Tatsache, dass sämtliche Prüfungen an der Universität nur von Ordinarien abgenommen werden dürfen. Dies bedeutet für die Professoren eine grosse Belastung. Im Zusammenhang mit der Vorverschiebung der Prüfungen wäre auch die Ausweitung des Prüfungskollegiums zu erwägen.
- E. Blumer (Zürich, 5. Abteilung) fragt den Vertreter der ED, von welchem Zeitpunkt an ein Lehrer, der gewählt worden sei, für die ED nicht mehr als Verweser gelte.
- G. Keller erwidert, ein Lehrer sei für die ED vom Tag seiner Wahl an nicht mehr Verweser.

2 Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:

2.1 allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

F. Seiler, ER, ersucht zu Beginn seiner Ausführungen die Kapitelsvorsitzenden ihm anzurufen, wenn sich ihnen Fragen stellten, von denen sie glaubten, er könne sie beantworten; er werde dies gerne tun, wenn er dazu in der Lage sei.

2.1.1 Verabschiedung des Entwurfs zu einer Verordnung zum Gesetz über Schulversuche

Der ER hat kürzlich die Verordnung zum Schulversuchsgesetz verabschiedet. Die Anträge der Schulkapitel aus den Begutachtungen wurden weitgehend übernommen, nämlich: 1. Die Versuche können abteilungs- und typenübergreifend geführt werden, 2. sie können ganze Schülerjahrgänge umfassen, 3. die Lehrer an Versuchsschulen sind verpflichtet (nicht wie im Entwurf «die Lehrer sind verpflichtet»), an der Gestaltung der Versuche mitzuwirken, 4. die Lehrer sind an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Versuche zu beteiligen und 5. der Regierungsrat legt die Anstellungsbedingungen für die beteiligten Lehrer fest.

2.1.2 Schulversuch an der Oberstufe

Der ER hat der Pädagogischen Abteilung (dem Planungsstab) den Auftrag erteilt, Vorbereitungen für einen umfassenden Schulversuch an der Oberstufe der Volksschule an die Hand zu nehmen und einen entsprechenden Antrag an den ER auszuarbeiten. Der Planungsstab hat die notwendigen Kontakte mit den Stufenkonferenzen hergestellt.

2.1.3 Richtlinien für den Beratungsdienst der Lehrerbildungsanstalten

Der ER hat Richtlinien für Berater an Lehrerbildungsanstalten erlassen. An jeder Lehrerbildungsanstalt wird ein Beratungsdienst eingerichtet. Es soll ein hauptamtlicher Berater für Real- und Oberschullehrer gewählt werden. Die Berater der Sekundarlehrer sind dem Direktor der Sekundarlehrerausbildung unterstellt. Alle Lehrkräfte, die nicht im Besitz eines Wählbarkeitszeugnisses der betreffenden Stufe sind, unterstehen der Beratung. Die Wahl der hauptamtlichen Berater erfolgt durch den Regierungsrat, die Wahl der nebenamtlichen durch den ER.

2.1.4 Umfrage betreffend 5-Tage-Woche in Kindergärten

Eine Umfrage der ED bei den Schulpflegen des Kantons ergab, dass 125 die Einführung der 5-Tage-Woche für Kindergärten ablehnen, 10 Schulpflegen sie begrüssen würden.

2.1.5 Stufenlehrmittelkommissionen

Ende des vergangenen Jahres wurde eine gemeinsame Sitzung der stufeneigenen Lehrmittelkommission durchgeführt; sie diente der Berichterstattung. Die Arbeit der stufeneigenen Lehrmittelkommissionen ist sehr wertvoll. Der ER stellt fest, dass die Anträge auf Neuschaffung, Umarbeitung und Einführung von Lehrmitteln weitgehend auf Anträgen der Stufenlehrmittelkommissionen oder aber auf Anregungen der Schulkapitel in Begutachtungsgeschäften basieren. Die Produktion des Kantonalen Lehrmittelverlages baut auf den Bedürfnissen auf, wie sie in diesen von der Lehrerschaft getragenen Gremien formuliert werden. Dieser Umstand schliesst die Verpflichtung in sich, die so entstandenen Lehrmittel — auch im Interesse einer gewissen Chancengleichheit für unsere Schüler — in unsern Klassen zu verwenden.

Prof. P. Frei, ER, übernimmt die Eröffnungen des ER, welche aktuelle Fragen betreffen, die mit den Mittelschulen zusammenhängen. Er erklärt einleitend, er tue dies gerne, die Arbeit im ER bereite ihm grosse Freude. Er dankt auch für die Glückwünsche zu seiner österreichischen Ehrung, die ihm allerdings schon im letzten Herbst zuteil geworden, erst kürzlich aber durch unsere Presse bekanntgemacht worden sei.

2.1.6 Mittelschulen des Typus D

Auf Grund der Vorarbeiten der Kantonalen Schulleiterkonferenz hat der ER die Einführung des neusprachlichen Gymnasiums beschlossen. Von den drei Varianten wurde aus schulpolitischen und schulpsychologischen Gründen der gemischte Typus I/II gewählt, mit Einstieg aus der 6. Primar- und aus der 2. Sekundarklasse, was nicht leicht zu lösende Probleme mit sich bringen werde. Die Schulleiterkonferenz hat den Auftrag erhalten, im Einvernehmen mit der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich ein Organisationskonzept zu erarbeiten. Die Einführung der Maturitätsschulen des Typus D wird frühestens 1978 möglich sein.

2.1.7 allgemeine Diplommittelschulen (DMS)

Die neu eingeführten allgemeinen DMS übernehmen Schüler der 3. Sekundarklassen, dauern 3 Jahre und schliessen mit einer Diplomprüfung ab. Den Absolventen dieser Schulen steht eine Vielzahl von Berufen offen, welche an die Schulbildung höhere Ansprüche stellen; die DMS sollen die Berufswahl erleichtern. Ein zweijähriger Besuch bietet eine spezielle Vorbereitung auf das Arbeits- sowie auf das Haushaltungslehrerinnenseminar, ein dreijähriger Besuch eine solche auf das Kindergärtnerinnenseminar. Vorläufig ist die allgemeine DMS in Zürich-Riesbach und in Winterthur eingeführt. Bis Ende August 1976 sind Lehrplan und Stundentafel vorzulegen.

2.1.8 Handelsschule Hottingen

Die Handelsschule Hottingen wird ab Frühjahr 1976 auch kantonal; sie wird der Handelsschule Freudenberg gleichgestellt, d. h. sie wird 4 Jahre dauern und an die 2. Sekundarklasse anschliessen. Dieses Frühjahr wird ein vierjähriger Kurs und gleichzeitig ein dreijähriger für Schüler aus der 3. Sekundarklasse begonnen. — Die Handelsschulen Winterthur und Wetzikon schliessen weiterhin an die 3. Sekundarklasse an und dauern 3 Jahre.

2.1.9 Arbeitsgruppe «Übertrittsprobleme Volksschule—Mittelschule im Fach Französisch»

Dieser Ausschuss hat seinen Zwischenbericht vorgelegt. Er unterbreitet darin Vorschläge, wie eine Benachteiligung der Schüler, die nach dem Lehrmittel «On y va» unterrichtet wurden, zu vermeiden ist. Seine Umfrage bei den Rektoraten der Mittelschulen des gebrochenen Bildungsganges und bei den

Sekundarlehrern, welche 2. und 3. Klassen mit «On y va» unterrichtet hatten, ergaben keine signifikante Antwort auf die Frage, ob von den Schülern, die mit «On y va» unterrichtet worden waren, tatsächlich weniger Erfolg hatten. Die Arbeitsgruppe hat Empfehlungen zuhanden der Schulleitungen und der Französischlehrer an Mittelschulen ausgearbeitet; diese betreffen vor allem die Gestaltung der Bewährungszeit.

2.1.10 Richtlinien für Neu- und Erneuerungswahlen an Kantonalen Mittelschulen

Unliebsame Erfahrungen mit Kantonsschullehrern, die ohne vorherige Bewährungszeit gewählt worden waren, veranlassten den ER, Richtlinien herauszugeben. Eine Wahl als Hauptlehrer durch den Regierungsrat auf 6 Jahre wird nur dann möglich sein, wenn der Betreffende im Kanton Zürich bereits an einer Mittelschule von gleicher Stufe gewählt war. Alle andern Kandidaten können nur als Lehrbeauftragte mit vollem Pensum für 2 Jahre gewählt werden; das hat keine finanziellen Folgen. Die Wahlbehörde für die zweijährige Amtszeit ist der ER.

Der Synodalpräsident dankt den beiden Synodalvertretern im ER für ihre inhaltsreichen Eröffnungen. Er fügt im Zusammenhang mit der Mitteilung über den Anschluss der Handelsschulen in der Stadt Zürich bei, die Sekundarlehrerschaft sei darob befremdet, dass — wenn auch nur auf stadtzürcherischem Boden — nun doch eine Diplommittelschule an die 2. Sekundarklasse anschliesse.

2.2 Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr

Diese Mitteilungen sind im «Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1975» enthalten. Die Kapitelspräsidenten haben den Probedruck erhalten und ihn überprüfen können; sie übergeben dem Vizepräsidenten der Schulsynode eine Aufstellung der Druckfehler, die sie festgestellt haben.

2.3 Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)

Der Vizepräsident der Schulsynode hat eine Liste der für die Kapitelsverhandlungen geeigneten Themen zusammengetragen. Diese wird zur Kenntnis genommen.

2.4 Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer

Folgende Vorschläge sind eingegangen:

- 1 Schule und Rezession (Hinwil)
- 2 Der pädagogische Wert der elektrischen Spielzeugeisenbahn unter besonderer Berücksichtigung des roten Lichtsignals (Hinwil)
- 3 Integrierte Oberstufe (Horgen, Abteilung Nord)
- 4 Tagesschule, Belastung für die Schule Hilfe für die Eltern? (Horgen, Abteilung Süd)
- 5 Wie können Spitzenschüler im Klassenverband besser gefördert werden? (Zürich, 3. Abteilung)
- 6 Mitsprache und Mithilfe der Eltern im Unterricht (Zürich, 3. Abteilung)

Der Synodalvorstand beantragt:

Vorschlag 1 etwas enger zu fassen, nämlich «Die Schule in der Rezession».

Vorschlag 2 und 3 zu streichen, 4 zu belassen und die Vorschläge 5 und 6 wie folgt neu zu formulieren:

- 5 «Wie können wir im Unterricht Spitzenschüler besser fördern?»
- 6 «Mitsprache und Mithilfe der Eltern in der Schule».

Der Synodalpräsident lässt über die beiden Formulierungen des Vorschlages 1 abstimmen. Die Stimmberechtigten entscheiden sich mehrheitlich für das Thema «Schule und Rezession».

Der Vorsitzende begründet den Streichungsantrag des SV für die Vorschläge 2 und 3. Das Thema 2 ist als Beitrag zur humoristischen Auflockerung der sonst so trockenen Verhandlungen empfunden worden, Thema 3 beurteilt der SV als gegenwärtig nicht sinnvoll, weil ein typenübergreifender Schulversuch auf der Oberstufe vorbereitet wird.

Vorschlag 4 wird mehrheitlich angenommen.

Den Vorschlägen 5 und 6 wird in der Formulierung des SV zugestimmt.

Auf die Frage, wie viele Volksschullehrer eine Preisaufgabe bearbeiteten, antwortet

W. Frei, ED, es seien in den letzten Jahren null bis vier Arbeiten eingereicht worden.

Der Synodalpräsident erklärt daraufhin, dass der SV in der vorhergehenden Amtsperiode die Frage erörtert habe, ob auf die Ausschreibung der Preisaufgaben verzichtet werden solle. Diese ist aber durch das Unterrichtsgesetz (§ 295) vorgeschrieben; auch fände es der SV schade, wenn auf diesen Anreiz, sich grundsätzlich mit pädagogischen Zeitfragen auseinanderzusetzen, verzichtet würde.

3 Die Volksschullehrerstatistik im Kanton Zürich

Der Synodalpräsident begrüsst den Referenten, Herrn Georg Rhein von der Pädagogischen Abteilung der ED, und erklärt, der SV stehe einer Volksschullehrerstatistik mit gewissen Reserven gegenüber. Er habe der Abteilung Volksschule einige rechtliche Fragen vorgelegt, nämlich:

- a) Wo sind nach Auffassung der ED die Grenzen zwischen Informationsbedürfnis der ED und dem Schutz der Privatsphäre des einzelnen Lehrers?
- b) Wie werden die erhobenen Daten gegen Missbrauch geschützt?
- c) An welche Instanzen werden die Daten auf Anfrage hin abgegeben?

Die Antwort steht noch aus.

Herr Rhein hat eine Probe-Erhebung im Bezirk Hinwil selbst geleitet.

Der Referent dankt für die Einladung und orientiert kurz über die vorgesehene Volksschullehrerstatistik. Sie soll eine individuelle Verlaufsstatistik werden, in der jeder Lehrer seine Daten selbst angibt; sie wird die gewählten Lehrer, die Verweser und die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, nicht aber die Vikare, erfassen. Sie dient 1. der Forschung, 2. der langund mittelfristigen Planung und 3. der Unterstützung der Administration

innerhalb der Verwaltung und den Lehrerorganisationen. Sie bedeutet für die einzelnen Lehrer eine Erleichterung, da sie andere Statistiken ersetzen wird.

Die erfragten Daten können in 5 Gruppen eingeordnet werden:

- 1. Unterrichtsstufe, Schülerzahl, erteilte Fächer . . .,
- 2. Ausbildungsweg, zusätzliche Ausbildung . . .,
- 3. Fortbildung anhand des ZKLV-Schemas,
- 4. Nebenfunktionen als Lehrer,
- 5. Wählbarkeitszeugnis, Konfession, soziale Stellung des Vaters und des Ehegatten . . .

Die Probe-Erhebung diente vor allem der technischen Abklärung. 350 Antworten gingen ein. Sie zeigten, dass das Erhebungsformular wesentlich abzuändern ist. Die erste Erfassung wird Mitte Mai dieses Jahres durchgeführt. Im Hinblick auf die Möglichkeit des Datenmissbrauchs ist zu beachten, dass keine individuellen Daten veröffentlicht werden; ferner sind die Datenbestände durch Sicherheitseinrichtungen geschützt; Anfragen werden nur beantwortet, wenn das Bedürfnis ausgewiesen und wohlbegründet ist; jeder Lehrer hat das Recht, seine persönlichen Daten abzurufen.

Der Synodalpräsident dankt Herrn Rhein für die Orientierung.

- B. Bouvard erkundigt sich, ob das Ausfüllen der Erhebungsbogen der Volksschullehrerstatistik obligatorisch sei.
- G. Rhein erwidert, dass mit Ausnahme der Frage nach der sozialen Stellung des Ehegatten die Beantwortung obligatorisch sei.
- B. Bouvard fragt, wie dem Widerstand, der vorauszusehen sei, begegnet werde.
- F. Seiler erklärt, dass ein gewisses Misstrauen auch von den freien Lehrerorganisationen geäussert worden sei. Es wäre jedoch falsch, zu dramatisieren. Er macht darauf aufmerksam, dass Lehrerorganisationen und einzelne Lehrer oft froh wären, über möglichst viele Daten zu verfügen. Diese werden jetzt auch schon aufgezeichnet, nur an verschiedenen Stellen. Die Lehrerorganisationen würden sicher darüber wachen, dass es zu keinem Missbrauch komme.
- J. Winkelmann glaubt, dass die Lehrerschaft geraume Zeit vor der Erhebung gründlich informiert werden müsste.
- G. Rhein unterstützt diese Auffassung. Er gibt bekannt, dass im Schulblatt des Kantons Zürich eine Orientierung erscheinen werde. Jeder Lehrer werde überdies eine schriftliche Erklärung erhalten, worin auch auf die eidgenössische Rechtsgrundlage hingewiesen werde.
- G. Keller bittet die Anwesenden, der Volksschullehrerstatistik zum Erfolg zu verhelfen. Es handle sich doch hauptsächlich um Daten, die bisher schon verlangt wurden oder die von anderer Seite jederzeit eingefordert werden könnten. Das Misstrauen sei unberechtigt. Er fragt den Synodalpräsidenten, ob der Grund seines Misstrauens auf schlechten Erfahrungen mit der ED basiere.

Der Synodalpräsident entgegnet, persönlich habe er keinen Anlass, der ED gegenüber misstrauisch zu sein. Einerseits lägen seinen Einwänden — das Wort «Misstrauen» habe nicht er verwendet — Erfahrungen mit Lehrern

zugrunde, andererseits lege der SV grosses Gewicht auf Diskretion und Sicherung der Daten gegen Missbrauch. Vor allem aber möchte er vermeiden helfen, dass die geplante Statistik, die ein wertvolles Werk werden könne, zum Misserfolg verurteilt sei, weil ihr Sinn zu wenig ersichtlich gemacht wurde.

- J. Randegger findet den jetzigen Zeitpunkt für die Erhebung zur Volksschullehrerstatistik ungünstig. Die Orientierung müsse umfassend sein und lange Zeit vor der Erhebung erfolgen.
- G. Rhein räumt ein, dass eine gewisse Skepsis etwas Neuem gegenüber ganz normal sei. Die Vorteile, die einem Lehrer aus der Volksschullehrerstatistik erwüchsen, würden den Nachteil des sehr unwahrscheinlichen Datenmissbrauchs bei weitem überwiegen.
- W. Frei erkundigt sich, wie Mutationen erfasst würden und ob auch die Stufenkonferenzen die erforderlichen Daten erhielten, wenn sie z. B. geeignete Mitglieder für Kommissionen suchen.
- G. Rhein antwortet, dass konstante Daten nur einmal anzugeben seien, während die variablen jährlich erhoben würden. Bei ausgewiesenem Bedürfnis würden auch die Stufenkonferenzen mit Daten bedient.

Der Synodalpräsident fordert in diesem Zusammenhang, dass die Verantwortlichen, die über Herausgabe oder Nichtherausgabe zu entscheiden hätten, eindeutig bestimmt würden.

Die Frage des Vizepräsidenten der Schulsynode, Dr. Helmut Meyer, ob auch die Mitgliedschaft in privaten Vereinen, die mit der Schule im Zusammenhang stehen, erfasst würde, bejaht Herr Rhein.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der Synodalpräsident dankt Herrn Rhein für die Beantwortung der gestellten Fragen.

4 Allfälliges

Der Synodalpräsident fragt, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben würden. Dies ist nicht der Fall. Er dankt den Kapitelsvorsitzenden herzlich für die in den Schulkapiteln geleistete Arbeit. Er fordert alle jene, die nicht äusserst wohlbegründete Rücktrittsabsichten haben, auf, noch eine Amtsdauer in dieser Stellung auszuharren, um zu einer gewissen Kontinuität in der Arbeit der amtlichen Lehrerorganisation beizutragen. Mit dem besten Dank an die Vertreter des ER sowie der ED, insbesondere den Referenten, schliesst der Präsident die Konferenz.

Ende der Verhandlungen: 12.30 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, 29. Dezember 1976

Für die Richtigkeit des Protokolls:

der Synodalpräsident: gez. Baumgartner der Synodalaktuar: gez. A. Giger